

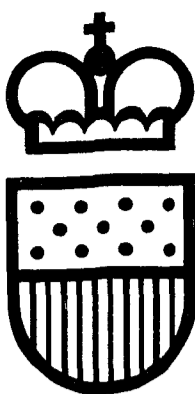
AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag,
11. Juni 1981

114. Jahrgang - Nr. 107

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Sozialversicherungsanstalten:

Hilflosenentschädigung und Organisationsstruktur

Stellungnahme der Regierung auf zwei Postulate aus dem Landtag

In der nächsten Landtagssitzung (am 23. Juni) wird sich unser Parlament auch mit einer lang erwarteten Revision des bestehenden AHV-Gesetzes befassen. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung geht die Regierung u. a. auch auf zwei Postulate ein, welche bereits aus dem Jahre 1978 datieren. Aus der FDP-Fraktion kam ein Postulat, welches eine Prüfung der Organisationsstruktur der Sozialversicherungsanstalten forderte. Abgeordnete der VU sprachen für eine Änderung des AHV-Gesetzes in bezug auf die Ausrichtung von Hilflosenentschädigung.

Beide Postulate wurden in der Landtagssitzung vom 11. Dezember 1978 als erheblich erklärt. Die Regierung nimmt nun wie folgt dazu Stellung:

Hilflosigkeitsentschädigung

Abgeordnete der VU hatten angeregt, das AHV-Gesetz dahingehend abzuändern, dass Hilflosenentschädigung nicht nur bei schwerem Grade von Hilflosigkeit sondern auch bei leichterem und mittlerem Grade ermöglicht werden könnte. Aufgrund der genaueren Überprüfung kommt die Regierung zum Schluss, dass dem Vorschlag der Postulanten nicht gefolgt werden sollte. Gerade bei Rentnern höheren Alters sind Fälle leichter und mittlerer Hilflosigkeit sehr häufig und die AHV ist daher aus finanziellen und administrativen Gründen nicht in der Lage, diesen Mehraufwand zu übernehmen. Hingegen wird eine Verbesserung der heute gültigen Regelung dahingehend vorgeschlagen, dass die bisherige Karenzfrist von 360 Tagen auf 90 Tage herabgesetzt wird.

Organisationsstatut

Auch das von Abgeordneten der FDP eingereichte Postulat, womit die Regierung eingeladen wurde, die in Gesetz und Verordnungen verankerte Organisationsstruktur der drei Sozialversicherungsanstalten AHV/IV/FAK zu überprüfen, wurde eingehend behandelt.

Aufgrund der Überprüfung gelangt die Regierung zu folgender Beurteilung der im Postulat aufgeworfenen Frage:

Die Organisationsstruktur der Anstalt braucht nicht wesentlich verändert zu werden. Bei der Überprüfung hat es sich gezeigt, dass die bisherige Organisationsstruktur durchaus befriedigend und bewährt gelöst ist, insbesondere sind die

Zuständigkeiten gut überschaubar. Eine Umstrukturierung im Sinne einer Neuzuteilung der Kompetenzen innerhalb der Anstaltsorgane ist nicht angezeigt. Die zur Zeit bestehende Kompetenzteilung ist funktionell bewährt und ausgewogen.

Dem Anliegen der Postulanten ist vorerst dadurch Rechnung getragen, dass die Aufgabenbereiche der Anstalt sowie de-

ren Organe textlich neu gefasst wurden und auch bisher nicht erwähnte Aufgabenbereiche miteinbezogen wurden.

Ständiger Stellvertreter

Geändert wird die Stellung des Stellvertreters des Direktors, welcher bisher nur jeweils ad-hoc vom Verwaltungsrat im Falle der Verhinderung des Direktors bestellt wurde. Neu ist ein ständiger Stell-

vertreter vorgesehen, welcher aus dem Kreis der Angestellten vom Verwaltungsrat gewählt wird, wobei die Wahl der Zustimmung der Regierung bedarf.

Schliesslich kommt die Regierung in ihrem Bericht zum Schluss, dass die innere Struktur der Sozialversicherungsanstalten nicht gesetzlich verankert werden soll um deren «unbedingt erforderliche Flexibilität» auch in Zukunft zu erhalten.

Überlastung des Grenzübergangs Tisis-Schaanwald:

Feldkirch schlägt Auffächerung des LKW-Verkehrs vor

Der grenzüberschreitende Güterverkehr verursacht auf der Liechtensteiner Bundesstrasse B 191 in Feldkirch-Tisis vor dem Grenzübergang Tisis-Schaanwald oft beidseits der Fahrbahn solche Staus, dass Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs in Frage gestellt sind. Die Stadt Feldkirch hat an das Land Vorarlberg appelliert, den Lkw-Verkehr im Rheintal aufzufächern. Gerade das Zollamt Mäder-Kriessern böte sich als hervorragend geeignete Ausweiche an. Dort stehen grosszügige Parkierflächen leer. Die Schweizer Zollbehörden weigern sich,

wie verlautet, strikte gegen solche Auffächerungspläne des Landes Vorarlberg.

Da Feldkirch neben dem hoffnungslos überlasteten Grenzübergang Tisis-Schaanwald auch beim Übergang Nofels-Ruggell vor ähnlicher Situation steht, bemüht die Stadt sich um die von Bundesrat DDR. Pitschmann vorgeschlagene Generallösung: Bau eines Zollamtes an der Autobahn-Anfahrt Feldkirch-Nord/Rankweil.

Dort könnten die Strassengüter zolltechnisch abgefertigt werden, wodurch in Ti-

sis nur mehr ein kurzes Anhalten nötig wäre. Rankweil jedoch scheint mit diesem Projekt keine Freude zu haben.

Als interimistische Lösung fordern die Anrainer in Feldkirch-Tisis, dass die Abstellung der Lkw-Züge weder Seitenstrassen noch Hauszufahrten blockieren darf und dass Kühlwagen auf den leerstehenden Abstellplatz bei der Frutzbücke verwiesen werden. Diesbezüglich müssten Land und Bund mit Rankweil als Grundeigentümerin verhandeln.

Auf die Dauer ist jedenfalls die Misere nicht tragbar. Das Zollamt Tisis ist von 8-16 Uhr geöffnet, inoffiziell fertigen die Zollbeamten die Lkw bis 18 Uhr ab, um die Staus nicht zu verlängern. Ab 18 Uhr jedoch bleiben «legal» auf Gehsteig und Fahrradstreifen der B 191 schwere Lkw und Kühltransporter stehen, zwingen die Kinder vom Gehsteig und stören die Nachtruhe aller Anrainer.

Atelier für individuellen Schmuck

GASSNER GOLDSCHMIED

Fredy Gassner
Im Gapsch 71 (Nähe Gymnasium)
FL-9494 Schaan - Tel. 075/23845

Am 19. und am 22. Juni 1981:

Begegnung mit Naturwerten am Rhein

Öffentliche Exkursionen mit hohem Informationswert auf beiden Rheinseiten

(LGU) - In den letzten Monaten wurde viel über das Kraftwerksprojekt am Rhein geschrieben und diskutiert. Im Zuge dieser Diskussionen rund um dieses Projekt fällt auf, dass der kanalisiert Rhein von breiten Kreisen der Bevölkerung als ästhetisch unbefriedigend empfunden wird. Dementsprechend wäre es nach diesem Empfinden um dieses Fließgewässer nicht schade, wenn es in eine Art von Seenlandschaft durch die Staustufen verwandelt würde. Bei dieser alleinigen Betrachtung des Landschaftsasketes wird die Bedeutung der heute am Rhein herrschenden Lebensräume vernachlässigt. Ziel von zwei öffentlich ausgeschriebenen Exkursionen, veranstaltet von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) und dem St. Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbund (SANB), ist es deshalb, einer breiteren Öffentlichkeit die Naturwerte am Rhein bekannt zu machen.

Diese Argumente sollen später ebenfalls in die Entscheidungen rund um die Rhein-Kraftwerksfrage miteinbezogen werden. Es ist schon heute offensichtlich, dass bei der Realisierung des Kraftwerksprojektes einiges an Kostbarkeiten verloren gehen müsste, so z. B.

● Die Trockenrasen auf der wasserseitigen Rheindammböschung, auf denen viele Orchideenarten und eine weitere farbenprächtige Blumenwelt auffallen und die zugleich auch die Lebensgrundlage für viele Insektenarten und die Nahrungsgründe von verschiedenen Vögeln bilden. Nicht gedüngte Trockenrasen bilden heute absolut schätzenswerte Lebensräume.

● Der Steinblockwurf unterhalb des Bewirtschaftungsweges bietet, obwohl keineswegs schön, dennoch den Reptilien und vielen Kleinsäugetern und Vogelarten Versteck und Brutmöglichkeiten.

● Die Kiesinseln im Rhein sind für die Watvögel auf ihrem Wanderzug die einzige Möglichkeit sich hier auf den Schlammflächen zu ernähren, zu rasten und zum Teil sogar zu brüten. Die Kiesinseln sind zugleich für Spiel und Entspannung beliebte Plätze für jung und alt.

In verschiedenen Folgen möchten wir noch näher auf diese Punkte eingehen, wobei jedermann herzlich eingeladen ist, sich umfassend an den Exkursionen zu informieren, die an folgenden Daten stattfinden:



Rheinkraftwerke würden Liechtenstein in seiner Stromversorgung weitestgehend unabhängig von Importstrom machen. Trotzdem wurden in den Reihen von Naturfreunden bald nach Bekanntwerden des Projektes auch kritische Stimmen laut, welche negative Auswirkungen der Flusskraftwerke auf die Naturwerte am heutigen Rhein befürchten. Im Rahmen von öffentlichen Exkursionen, die am 19. und 22. Juni auf beiden Seiten des Rheins durchgeführt werden, soll auf die Naturwerte am Rhein verwiesen werden. Unsere Aufnahme zeigt den Rhein bei Träsen.

Freitag, den 19. Juni 1981, 19 Uhr,
Treffpunkt Parkplatz Sportanlage Buchs
(Veranstalter SANB)

Montag, den 22. Juni 1981, 19 Uhr,
Treffpunkt Sportanlage Schaan (Veranstalter LGU)

Jedermann ist herzlich eingeladen. Vielleicht kommen Sie gar an einem schönen Sommerabend mit Ihrer Familie und dem Fahrrad zu dieser Veranstaltung?

Personal-Vorsorge

Sozialfonds für das liechtensteinische Gewerbe

In einem modernen, demokratischen Staat, so wie ihn unser Land darstellt, muss der Sozialen Sicherheit ein hohes Mass an Bedeutung zugemessen werden. Unter dem Begriff «Soziale Sicherheit» eines Landes fasst man alle jene gesetzgeberischen Massnahmen zusammen, die zum Ziele haben, Teile der Bevölkerung oder das ganze Volk in den wirtschaftlich und sozial entscheidenden Lagen des Lebens, wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Familienlasten, Arbeitslosigkeit, Alter oder Tod generell zu schützen. Diesen Stand versucht der Arbeitnehmer nicht nur während er erwerbstätig ist, sondern auch im Alter zu sichern. Während von den Industrieunternehmen dieser Trend schon lange erkannt und die entsprechenden sozialen Bedürfnisse weitgehend befriedigt worden sind, strebt nun auch die Gewerbebesenenschaft für ihre Betriebe die Einführung der betrieblichen Personalvorsorge an.

Heute stellt das liechtensteinische Gewerbe ca. 70 Prozent aller Betriebe im Lande dar und beschäftigt rund ein Drittel aller Arbeitnehmer. Ein wichtiger Sektor unserer Wirtschaft, für den es gilt im Rahmen der Sozialpolitik eine eigene gewerbespezifische Lösung anzustreben. Verwirklicht werden soll das Vorsorgewerk in zwei Etappen, um die Einführung der beruflichen Vorsorge in den Betrieben in finanzieller Hinsicht zu erleichtern.

Ab 1. Juni 1981 wird als erster Schritt die Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallvorsorge eingeführt. Sie bildet die Basis im Sinne des Familienschutzes zu einem Aufwand von 2 Lohnprozenten (aufgeteilt zur Hälfte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Als nächster Schritt folgt dann im Sinne der Altersvorsorge der Einbezug des Alterssparens.

Wie das Ganze verwirklicht werden soll, dazu nimmt ein ausführlicher Bericht der Gewerbebesenenschaft auf Seite 5 Stellung.

50 Jahre SC Schaan

Der Festanlass in Bildern

Im Beisein des Durchlauchten Erbprinzenpaares, Vertretern des öffentlichen Lebens und vielen Hundert Gästen und Freunden, beging (wie berichtet) der Skiclub Schaan am vergangenen Samstagabend in der Resch seinen 50. Geburtstag. Der grosse Anlass gestaltete sich zu einem eindrucksvollen Festtag, in dessen Mittelpunkt eine Rückschau auf die vergangenen 50 Jahre des jubilierenden Vereins stand, der dem liechtensteinischen Skisport in dieser Zeitspanne bis zum heutigen Tage sehr viel gegeben hat. Um das Ereignis des Jubiläums in gebührender Masse zu würdigen, veröffentlichen wir auf Seite 7 der heutigen Ausgabe eine Zusammenfassung des Festaktes in Wort und Bild.

Häuser beflaggen

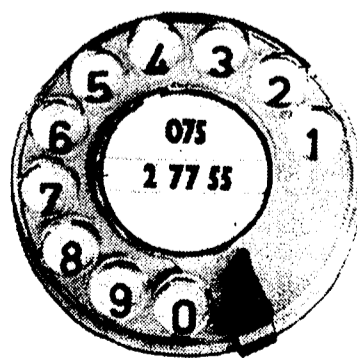
Ein Aufruf an die Träsen Bevölkerung

Über das kommende Wochenende vom 12./14. Juni ist die Gemeinde Träsen Schauplatz des 73. Verbandsfeuerwehr-Tages. Das Organisationskomitee bittet deshalb alle Einwohner der Gemeinde, die Häuser während der Dauer des Festanlasses zu beflaggen, um dem Ortsbild einen feierlichen «Anstrich» zu geben. Dies vor allem auch deshalb, da die gastgebende Freiwillige Feuerwehr Träsen gleichzeitig das Jubiläum ihrer Gründung vor 80 Jahren begehen kann.

Jetzt **4-4½%**
statt 3-3½% auf Sparkontengelder.

VPB-Sparer sind besser dran
25 Jahre -
Tel. 075/2 31 31 und 2 81 81

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755